



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 12

Neustadt a.d. Waldnaab, den 18. November 2013

43. Jahrgang

Inhaltsübersicht

- Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2013 *
- Vollzug der Wassergesetze;
Stau- und Triebwerksanlage Danzerschleife am Zottbach
Betreiber: Herr Hubert Reber, Bienenweg 2, 92714 Pleystein
- Errichtung einer Fischaufstiegshilfe auf dem Grundstück Fl.Nr. 212 der Gemarkung Georgenberg
- Prüfung einer UVP-Pflicht gem. § 3a UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 für die Errichtung der
Fischaufstiegshilfe *
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2013 *



Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab mit den auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2013

| 09374000 | Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab | Oberpfalz |
|-----------------|--|------------------|
| Gemeinde | | Einwohner |
| | | insgesamt |
| 09374111 | Altenstadt a.d.Waldnaab | 4 763 |
| 09374170 | Bechtsrieth | 1 056 |
| 09374117 | Eschenbach i.d.OPf., St | 3 854 |
| 09374118 | Eslarn, M | 2 743 |
| 09374119 | Etzenricht | 1 589 |
| 09374121 | Floß, M | 3 484 |
| 09374122 | Flossenbürg | 1 627 |
| 09374123 | Georgenberg | 1 352 |
| 09374124 | Grafenwöhr, St | 6 456 |
| 09374127 | Irchenrieth | 1 226 |
| 09374128 | Kirchendemereuth | 873 |
| 09374129 | Kirchenthumbach, M | 3 287 |
| 09374131 | Kohlberg, M | 1 214 |
| 09374132 | Leuchtenberg, M | 1 228 |
| 09374133 | Luhe-Wildenau, M | 3 408 |
| 09374134 | Mantel, M | 2 924 |
| 09374137 | Moosbach, M | 2 451 |
| 09374139 | Neustadt a.d.Waldnaab, St | 5 858 |
| 09374140 | Neustadt am Kulm, St | 1 182 |
| 09374144 | Parkstein, M | 2 286 |
| 09374146 | Pirk | 1 799 |
| 09374147 | Pleystein, St | 2 433 |
| 09374149 | Pressath, St | 4 396 |
| 09374150 | Püchersreuth | 1 604 |
| 09374154 | Schirmitz | 2 017 |
| 09374155 | Schlammersdorf | 875 |
| 09374156 | Schwarzenbach | 1 183 |
| 09374157 | Speinshart | 1 096 |
| 09374158 | Störnstein | 1 443 |
| 09374159 | Tännesberg, M | 1 555 |
| 09374160 | Theisseil | 1 173 |
| 09374148 | Trabitza | 1 308 |
| 09374162 | Vohenstrauß, St | 7 544 |
| 09374163 | Vorbach | 1 040 |
| 09374164 | Waidhaus, M | 2 239 |
| 09374165 | Waldthurn, M | 1 979 |
| 09374166 | Weiherhammer | 3 869 |
| 09374168 | Windischeschenbach, St | 5 051 |
| | zusammen | 95 465 |

43-643/21-177

**Vollzug der Wassergesetze;
Stau- und Triebwerksanlage Danzerschleife am Zottbach
Betreiber: Herr Hubert Reber, Bienenweg 2, 92714 Pleystein**

- **Errichtung einer Fischaufstiegshilfe auf dem Grundstück Fl.Nr. 212 der Gemarkung Georgenberg**
- **Prüfung einer UVP-Pflicht gem. § 3a UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 für die Errichtung der Fischaufstiegshilfe**

Bekanntmachung

Der Betreiber der Wasserkraftanlage Danzerschleife hat beim Landratsamt Antragsunterlagen für den Bau einer Fischaufstiegshilfe bei der Wehranlage des Triebwerkes eingereicht.

Durch das Vorhaben soll die Durchgängigkeit des Zottbaches für wassergebundene Organismen wiederhergestellt und damit der ökologische Zustand des Gewässers gegenüber dem vorherigen Zustand wesentlich verbessert werden.

Die Herstellung der Fischaufstiegshilfe stellt einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Für diese Ausbaumaßnahme war gemäß § 3a UVPG i. V. m. § 3b UVPG und Nr. 13.18.1 der Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3c UVPG).

Diese Prüfung hat ergeben, dass die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht gegeben ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Neustadt a. d. Waldnaab, 28.10.2013
Landratsamt

gez.
Zapf
Oberregierungsrat

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Pressath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

582.700,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

9.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 446.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf 278 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.604,3165 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 14. Oktober 2013, Az. 21/22-941-148/2013 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath im Rathaus Pressath, Zimmer 12, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Ferner wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath im Rathaus Pressath, Zimmer 10, zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Pressath, 23. Oktober 2013

Schulverband Pressath

gez.

Merkel

Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.